

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 29.06.2026
Gz. 100.2-10.24.88-
17/2025-167/2026
Telefon 56-3827

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	15.06.2025	öffentlich

Betreff

Klinik Löwenstein

Zu Ihrer Anfrage nach der Klinik Löwenstein nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wie folgt Stellung:

1. Befinden sich die SLK-Kliniken im Eigentum der Bürger des Stadt- und Landkreises Heilbronn und ist lediglich die Verwaltung derselben in die Hände der Vertreter von Stadt und Landkreis gelegt;

Die Stadt Heilbronn und der Landkreis Heilbronn sind mit jeweils 50 % Gesellschafter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH. Die Gesellschafterversammlung wird vom Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Harry Mergel, und dem Landrat des Landkreises Heilbronn, Norbert Heuser, gebildet.

2. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung zum Artikel „Lungenklinik Löwenstein: Ex-Chef Dieter Bopp sieht Alternativen zur Verlegung“ ab;

Es geht darum, das Niveau der medizinischen Versorgung für SLK insgesamt langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Das Gesundheitswesen steht aktuell vor großen Herausforderungen. Es gibt neue gesetzliche Vorgaben und steigende Anforderungen an Qualität und Spezialisierung und auch der Fachkräftemangel und die Kostenentwicklung verändern die Rahmenbedingungen. Ein „Weiter so“ können wir uns deshalb nicht leisten. Deshalb ist es notwendig, bestehende Strukturen zu prüfen und gezielt weiterzuentwickeln. In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Varianten für die zukünftige Ausrichtung der SLK-Kliniken geprüft. Die Weiterentwicklung richtet den Blick auf den gesamten Klinikverbund. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die medizinische Versorgung so organisiert werden kann, dass sie auch in Zukunft verlässlich funktioniert.

Ja, es ist richtig, seit 2011 schreibt der Standort Löwenstein – mit einer Ausnahme im Jahr 2018 – regelhaft Defizite. Das positive Ergebnis im Jahr 2018 beruhte auf einmaligen Effekten, wie dem Verkauf eines Grundstücks und einer Nachkodierung stationärer Fälle aufgrund einer Gesetzesänderung.

3. welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung zum Artikel „Entscheidung über Klinik-Aus in Löwenstein: Aufsichtsräte und Betriebsrat schweigen“ ab;

Die Entscheidung über die Zukunft der Fachklinik liegt am Ende bei den Gesellschaftern Stadt- und Landkreis Heilbronn. Eine Entscheidung hinsichtlich der SLK-Medizinstrategie 2030 ist für die Gemeinderats- und Kreistagssitzung jeweils am 27. Juli 2026 vorgesehen. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage Nummer 8 verwiesen.

4. worauf sind die langjährigen Defizite der Klinik Löwenstein zurückzuführen, ist auszuschließen, dass dafür

4.1 die Geschäftsführung oder

4.2 mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder,

**4.3 Vorgaben der Gesellschafter und ihren Gremien
verantwortlich sind;**

Die Defizite der Fachklinik Löwenstein sind rein auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen und haben nichts mit den genannten Punkten zu tun. Die negativen Ergebnisse der letzten Jahre spiegeln die systemischen Probleme kleiner Krankenhäuser in Deutschland wider. Die erbrachten medizinischen Leistungen werden durch das aktuelle Vergütungssystem nicht adäquat vergütet. Wie im gesamten deutschen Krankenhauswesen sind die Einnahmen streng an die gesetzlichen Veränderungen gekoppelt und somit budgetär gedeckelt und decken die entstandenen Kosten nicht ab. Auf der Kostenseite führen insbesondere eine hohe Personalkostenquote sowie ein hoher finanzieller Aufwand im Instandhaltungsbereich zu einer unüberwindbaren wirtschaftlichen Schere. Das Defizit resultiert folglich nicht aus mangelnder medizinischer Qualität oder Kenntnissen und Entscheidungen der Organe, sondern aus den unzureichenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.

5. welche von Herrn Bopp gesehenen Gründe für wirtschaftliche Probleme in der SLK-Struktur liegen vor;

Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Defizite nicht durch den Zusammenschluss mit der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH entstanden sind, sondern wie unter 4. erwähnt strukturelle Probleme in der Krankenhausfinanzierung und im Bereich der Kostenstruktur liegen. Dies belegen die Ergebnisse der letzten Jahre. Darüber hinaus behauptet Herr Bopp, dass die Bereiche Wasser, Abwasser und Wohnheime nicht bei SLK integriert sei. Dies ist nicht der Fall. Auch diese hat SLK mit übernommen und in den letzten Jahren Geld in Instandhaltung dieser Bereiche gesteckt, damit diese überhaupt weiterbetrieben werden konnten. Ebenso stimmt nicht, dass sich der „Investitionsstau“ nicht auch auf die klinischen Bereiche bezieht. Auch nach dem Anfang der 2000er Jahre waren jährlich hohe Instandhaltungssummen notwendig, um den Weiterbetrieb der Klinik aufrecht zu erhalten.

6. welche Alternativen zur Schließung der Klinik Löwenstein wurden geprüft mit welchem Ergebnis;

Es wurden verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Ausrichtung der Kliniken im Rahmen des Strategieprozesses, gemeinsam mit einer externen Unternehmensberatung, entwickelt und geprüft. Dazu gehören zum Beispiel Szenarien, bei denen alle Standorte erhalten bleiben oder Szenarien, bei denen bestimmte Leistungen an einzelnen Standorten gebündelt werden. Ziel war es, verschiedene Zukunftsoptionen zu vergleichen und ihre Auswirkungen zu bewerten.

Nach umfassender Beratung und Bewertung empfiehlt die Unternehmensleitung sowie der Aufsichtsrat der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH die Umsetzung des Szenarios "Verlagerung Löwenstein".

Szenario "Verlagerung Löwenstein" sieht die vollständige Verlagerung der medizinischen Fachbereiche der Fachklinik Löwenstein an die Standorte Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald vor. Dabei sollen die Thoraxchirurgie und die Thorakale Onkologie an den Gesundbrunnen verlagert werden. Die Pneumologie sowie die Schmerzmedizin sollen am Plattenwald integriert werden. Der Anspruch, den Status und die Qualität des Lungenzentrums zu erhalten, bleibt dabei ausdrücklich bestehen und ist Bestandteil der strategischen Überlegungen.

Ergänzend sind weitere fachliche Neuordnungen zwischen den Standorten Gesundbrunnen und Plattenwald vorgesehen. Die Gefäßchirurgie sowie die Gastroenterologie/Diabetologie sollen am Klinikum am Gesundbrunnen verortet werden. Am Klinikum am Plattenwald wird das Leistungsportfolio durch eine Verlagerung der Augenheilkunde und der Dermatologie von Heilbronn nach Bad Friedrichshall sinnvoll ergänzt. Ebenso soll die Geriatrie am Klinikum am Plattenwald konzentriert werden.

Ziel der Neuordnung ist die Konzentration medizinischer Leistungen an leistungsfähigen Zentren, die Zusammenführung von Doppelstrukturen sowie die Sicherstellung einer langfristig tragfähigen stationären Krankenhausversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Die vorgeschlagene Struktur entspricht den Zielsetzungen der Krankenhausreform des Bundes. Durch die Bündelung medizinischer Fachbereiche können Versorgungssicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit für die Zukunft sichergestellt werden.

Mit Szenario "Verlagerung Löwenstein" wird der Standort Gesundbrunnen als Maximalversorger sowie als überregionales Trauma- und Schlaganfallzentrum weiter gestärkt. Gleichzeitig wird das Klinikum am Plattenwald fachlich weiterentwickelt. Mit der Integration der Leistungsbereiche Pneumologie, Dermatologie und Augenheilkunde entsteht ein erweitertes und attraktives medizinisches Leistungsangebot. Insbesondere die Kombination von Pneumologie, Schmerzmedizin, Geriatrie und Kardiologie stellt eine medizinisch sinnvolle Verknüpfung dar: Diese Fachbereiche behandeln häufig Patientinnen und Patienten mit komplexen, chronischen und altersassoziierten Erkrankungen. Mit den geplanten Veränderungen bleibt die erweiterte Notfallversorgung am Klinikum am Plattenwald erhalten. Insgesamt wird die Leistungsfähigkeit des Standorts in Bad Friedrichshall als Schwerpunktversorger gesichert und ausgebaut werden.

Patienten profitieren

Die in Löwenstein über viele Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz ist für die SLK-Kliniken von großer Bedeutung und soll auch künftig ein wichtiger Bestandteil bleiben. „Am Gesundbrunnen“ sollen deshalb neue Strukturen entstehen, von denen beispielsweise an Krebs erkrankte Patienten profitieren, da...

...moderne Krebstherapie heutzutage in einem Zentrum mit allen relevanten Disziplinen (Chirurgie, Strahlentherapie, systemische Therapie=Onkologie) erfolgt, weil dort alle notwendigen Experten vor Ort strukturiert und systematisch zusammenarbeiten;

...sie vom Beginn bis zum Ende einer Therapie ganzheitlich unter einem Dach von einem Expertenteam behandelt und betreut werden würden;

...auf die Expertise weiterer Disziplinen des Tumorzentrums Heilbronn-Franken vor Ort zurückgegriffen werden kann, wie: Interventionelle Radiologie, Nuklearmedizin, Neurologie, Neurochirurgie, HNO, Kardiologie, Gastroenterologie, Nephrologie. Auch unterstützenden Fächer, wie Psychoonkologie, Ernährungsmedizin, Sozialdienst, Palliativmedizin und klinische Studien können zusammengeführt werden.

Auch am Beispiel der bildgebenden Medizin (Radiologie) werden die Vorteile einer Verlagerung von Leistungen an den Gesundbrunnen gegenüber den bisherigen Strukturen in Löwenstein deutlich. Entstehen würde:

- eine bessere Versorgung von Notfällen, insbesondere bei neurologischen Komplikationen (zum Beispiel bei Patienten mit Gehirnmetastasen);
- eine bessere Abdeckung der radiologischen Versorgung im Dienst (keine Teleradiologie mehr notwendig);
- eine bessere Anbindung an minimalinvasiven Therapien bei onkologischen Patienten;
- einen direkten Zugang zur modernen Nuklearmedizin.

Auch Patienten der klassischen Lungenheilkunde (Pneumologie), die bei einer Entscheidung für eine Verlagerung des Standortes Löwenstein mit all ihren weiteren Schwerpunkten (TBC-Versorgung, Schlaflabor und Beatmungsentwöhnungseinheit) im Klinikum am Plattenwald verortet werden soll, profitieren von den neuen Strukturen, da dort gewinnbringende Verknüpfungen mit der Kardiologie, der Geriatrie sowie der Schmerzmedizin entstehen würden.

Die geplanten Veränderungen dienen außerdem dazu, die wirtschaftliche Stabilität der SLK-Kliniken langfristig zu sichern. Nur so werden notwendige Investitionen in moderne Medizin, qualifiziertes Personal und eine hochwertige Patientenversorgung dauerhaft sichergestellt.

7. welche Maßnahmen zur Absicherung der Arbeitsplätze für das Personal sind beabsichtigt,

Mit der Fortschreibung der SLK-Medizinstrategie 2030 sind keine Entscheidungen über Arbeitsplätze verbunden. Ziel ist es, die medizinische Versorgung in der Region langfristig zu

sichern. Dafür werden qualifizierte Mitarbeitende benötigt. Jedem Mitarbeitenden wird, sofern er im Rahmen einer Umsetzung der SLK-Medizinstrategie 2030 seinen Standort wechseln müsste, weiterhin ein Arbeitsplatz bei den SLK-Kliniken angeboten. In der SLK-Medizinstrategie 2030 geht es um die Weiterentwicklung der medizinischen Ausrichtung – nicht um personalbezogene Einzelmaßnahmen.

Die Unternehmensleitung sieht Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung als wesentliches Handlungsfeld. Erforderlich sind verlässliche Perspektiven, Standortangebote, individuelle Lösungen und ein strukturiertes Changemanagement.

Wichtig ist: Auch der Erhalt bestehender Strukturen ist nicht risikofrei. Bei unveränderter oder teilweiser Fortführung steigen ebenfalls Risiken – etwa durchwachsende Qualitätsanforderungen und personelle Ausdünnung, z.B. aufgrund des demografischen Wandels und wirtschaftlichem Druck.

7.1 mit welcher Fluktuation wird gerechnet;

Es wird mit einer Fluktuationsquote im zweistelligen Prozentbereich gerechnet. Wir wünschen uns dennoch, dass alle unsere Mitarbeitenden ihre persönliche und fachliche Kompetenz auch in Zukunft an den Standorten einbringen. Dennoch ist die berufliche Orientierung selbstverständlich die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen.

Um andere Standorte kennenzulernen werden zu gegebener Zeit Hospitationen angeboten.

8. dürfen nach dem im Bericht zitierte In Paragraph 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der SLK Kliniken Heilbronn GmbH zu den besonderen Pflichten und die Verschwiegenheit, a) Mitglieder des Aufsichtsrates und b) Mitglieder des Gemeinde- und Kreistrats zum Vorgang keine eigene Meinung [Anm.: nicht die Preisgabe von Internas] äußern,

Eine Vorschrift oder Regelung, die Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Mitgliedern des Gemeinde- oder Kreistags die freie Meinungsäußerung grundsätzlich untersagt oder einschränkt, besteht nicht.

Zu beachten sind jedoch die gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten hinsichtlich nichtöffentlicher Sitzungen und der dort behandelten Inhalte. Diese dienen dem Schutz vertraulicher Beratungen sowie einer ordnungsgemäßen Willensbildung in den Gremien. Aus diesem Grund können zu nichtöffentlich behandelten Sachverhalten und den hierzu präsentierten Informationen keine öffentlichen Stellungnahmen abgegeben werden.

Unabhängig davon bleibt es den Mitgliedern selbstverständlich unbenommen, ihre persönliche Meinung zu öffentlich bekannten Sachverhalten und allgemein zugänglichen Informationen zu äußern.

8.1 durch welche Vorschrift ist diese Einschränkung der Meinungsfreiheit geregelt;

s. Antwort unter Punkt 8

9. welche Antworten gibt es auf die im Bericht gestellten Fragen

9.1 warum wird die Wasser- und Abwasserversorgung in Frage gestellt, wenn die Abwasserklärung bis 2032 genehmigt ist und Stand heute, einer Verlängerung der Genehmigung nichts entgegensteht,

9.2 trifft es zu, dass das Wasser aus der Quelle kostenfrei zur Verfügung steht;

9.3 weshalb sagt man schon jetzt einer Nachbargemeinde die Einspeisung des Abwassers zu,

9.4 wie hoch sind die Erschließungskosten der Klinik tatsächlich;

Antwort zu den Fragen 9.1-9.4: Die Fachklinik Löwenstein ist nicht an eine öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung angeschlossen. Über betriebseigene Anlagen stellt die Klinik die eigene Versorgung und bei der Wasserversorgung die Mitversorgung der Ortsteile Hirrweiler der Stadt Löwenstein sicher.

Die Wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb einer Kläranlage ist erteilt laut letzter aktueller Entscheidung des Landratsamtes Heilbronn vom 15.03.2011 (Nr. 30.512/702.10) befristet bis 31.12.2031. Die Kläranlage befindet sich in einem Wasserschutzgebiet. Eine Verlängerung dieser Genehmigung ist aufgrund eines durch die Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH (GefaÖ) im Jahr 2021 erstellten gewässerökologischen Gutachtens in Frage gestellt und laut Wasserbehörde nicht zu erwarten.

Als mögliche Maßnahmen empfiehlt das Gutachten die Abwasserbehandlung durch eine zusätzliche vierte Reinigungsstufe bzw. alternativ die Einleitung des Abwassers in eine andere Kläranlage (z.B. „Sammelkläranlage Lautertal“).

Gemäß aktuellem Kriterienkatalog des Umweltministeriums für eine gezielte Spurenstoffelimination durch eine 4. Reinigungsstufe auf einer kommunalen Kläranlage erfüllt die Klinikkläranlage aber weder das eindeutige Kriterium der Anlagengröße (≥ 500.000 Einwohnerwerte) noch erfüllt sie die definierten Kriterien für eine Einzelfallprüfung. Die derzeit angewandten Technologien einer 4. Reinigungsstufe (Ozonierung, Aktivkohlebehandlung, Membrantechnologie und Kombinationen) lassen sich bei bestehenden Bauten und Anlagen nur erschwert und mit hohen Investitionsaufwand nachrüsten. Eine Nachrüstung, die mit einem Neuantrag zur Genehmigung verbunden wäre, ist nach Würdigung des Regierungspräsidiums und der Wasserbehörde wirtschaftlich unsinnig, noch wäre sie förderungswürdig.

Insofern ist die Empfehlung, die Abwasserentsorgung an eine größere leistungsfähige Anlage und Ausschöpfung möglicher Maßnahmen zur quellen- und anwendungsbezogenen Reduzierung von Spurenstoffen schlüssig und durch die Klinik bei der Stadt Löwenstein beantragt worden. Im kommunalen Kläranlagenprojekt ist eine 4. Reinigungsstufe nicht vorgesehen. Die Gemeinden stellen den Anschluss der Klinik unter den Vorbehalt der Lieferung von Abwasser in „häuslicher Qualität“. Zu hier entstehenden Erschließungskosten können die beteiligten Kommune bislang keine Berechnung vorlegen. Die Lieferung von Abwasser in häuslicher Qualität erfordert eine Vorklärung, die zusätzlich erheblichen Investitionsaufwand erfordern würde.

Die Wasserrechtliche Genehmigung für die Trinkwasserversorgung ist erteilt laut letzter aktueller Entscheidung des Landratsamtes Heilbronn vom 16.07.2008 (Nr. 30.5/692.222) befristet bis 31.12.2027. Solange die Klinik die eigene und ergänzend die öffentliche Wasserversorgung sicherstellt, ist von einer Weiterführung der Wasserrechte auszugehen.

Die Wasserentnahmen im Rahmen der bestehenden Genehmigung sind nicht kostenlos. Die Klinik hat ein Wasserentnahmeentgelt an den Landkreis zu entrichten, das nach den Entnahmemengen bemessen wird.

Eine Prüfung und Bewertung der Wasserversorgungsanlagen der Klinik als Basis für eine künftige Versorgungsausrichtung wurde durch eine Fachplanungsgesellschaft erstellt.

Die vorhandene Versorgungsstruktur umfasst vier Wasserbehälter, die aus vier Quelfassungen und zwei Tiefbrunnen gespeist werden. Insgesamt bedeuten diese 10 Bauwerke einen aufwendigen Betrieb hinsichtlich Betriebskosten, Unterhaltung und Wartung. Die vorhandenen Wasserbauwerke genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Trinkwasserspeicher und die Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Generell ist auch der Zustand der Hauptversorgungsleitungen aufgrund des Alters kritisch zu sehen.

Neben dem Alterungsprozess der Gebäude (1960er-Jahre) und der technischen Anlagen machen insbesondere die hohen Anforderungen bezüglich Trinkwasserhygiene (Sauberkeit, Sicherheit, Bauwerksausrüstung, Umgebungsbebauung, Schutzgebietsausweisungen etc) eine Sanierung und Neuausrichtung der Wasserversorgungskonzeption unumgänglich. Zusammenfassend bestätigt das Strukturgutachten einen deutlichen Modernisierungsbedarf, der mit hohem finanziellem Aufwand verbunden ist.

Insgesamt werden im Strukturgutachten fünf grundsätzliche Varianten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht gegeneinander abgewogen. Diese gehen von einem Investitionsbedarf aus zwischen 4,8 Mio. Euro (Teilstilllegungen mit Anschluss an die öffentliche Versorgung) und 9,3 Mio. Euro (Örtliche Modernisierung ohne öffentlichen Anschluss).

10. trifft es zu, dass in der Vergangenheit notwendige Modernisierungsmaßnahmen in Löwenstein zu Gunsten der Kliniken Gesundbrunnen und Plattenwald zurückgestellt wurden und

10.1 welche Auswirkungen hatte dies auf die jeweiligen Bilanzen der 3 Kliniken;

Die Aussage, dass in den Standort Löwenstein nicht investiert wurde oder notwendige Modernisierungsmaßnahmen nicht erfolgt sind, ist nicht korrekt. Über die letzten 15 Jahre wurden insgesamt über 34,1 Mio. Euro für Instandhaltungsaufwendungen aus Eigenmitteln eingesetzt, um den Standort zu ertüchtigen. Insbesondere in den letzten vier bis fünf Jahren wurden erhebliche Beträge aus Eigenmitteln ausgegeben. Die Instandhaltungsquoten liegen zwischen 2,6% und 8,5% in den letzten 15 Jahren mit steigender Tendenz (bezogen auf die Umsatzerlöse). Benchmark-

Werte für kommunale Krankenhäuser zeigen, dass Werte zwischen 2,5% und 2,7% liegen. Freigemeinnützige und private Krankenträger haben meist sogar Quoten von 2,0% bis 2,5%. Darüber hinaus kommen dann noch die Beträge, die investiv behandelt und über Fördermittel oder über Gesellschafterzuschüsse finanziert wurden.

11. wird das Patientenwohl durch künftige Verweigerung der bestmöglichen Gesundheitsversorgung als soziale Aufgabe hinter wirtschaftliche Interessen gestellt werden, auch um in anderen gesellschaftsrelevanten Bereichen weit größere Defizite finanzieren zu können [Beispiele gerne Nachfrage]?

Es gibt aus Sicht der Stadtverwaltung und von SLK keine Verweigerung der bestmöglichen Gesundheitsvorsorge. Aus Sicht SLK sichert das aktuelle Medizinkonzept, das alle Standorte und alle Fachkliniken umfasst und die vorgeschlagenen Maßnahmen genau diese. Aus Sicht der Stadt Heilbronn muss gesagt werden, dass die Stadt als Gesellschafterin in den letzten Jahren rd. 100 Millionen Euro aus Eigenmitteln, der Landkreis Heilbronn eine entsprechende

Größenordnung und auch SLK Eigenmittel in die Krankenhausstandorte und die bestmögliche Gesundheitsversorgung investiert wurden. Aus Sicht der Stadtverwaltung Heilbronn ist es genau umgekehrt. Die Investitionskosten für Krankenhäuser wären vom Land Baden-Württemberg zu tragen. Damit die bestmögliche Gesundheitsversorgung in Stadt- und Landkreis bereitgestellt werden kann, haben die Gesellschafterinnen Stadt und Landkreis immense Investitionskosten auf sich genommen. Hierfür mussten andere Projekte zurückgestellt werden.

Auch das aktuelle Medizinkonzept von SLK hat das Ziel über alle Standorte und alle Fachbereiche hinweg eine bestmögliche Gesundheitsversorgung bereitzustellen. Aus fachlicher Sicht besteht die Auffassung, dass SLK als Krankenhausverbund standortübergreifend zu betrachten ist, damit Entscheidungen zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung getroffen werden können.